

## Ideenbox | Verkehrsspiel – Achtung Vorrang!

Thema	Üben der Vorrangregeln und Rücksichtnahme im Straßenverkehr
Querverweis Lehrplan	Verkehrsbezogene Handlungskompetenz: Übungen im geschützten Raum
Methode	Bewegungs- und Koordinationsspiel
Setting	Turnsaal
Unterrichtsmaterial	Im Turnsaal vorhandene farbige Bodenmarkierungen, Kopiervorlagen, Vorrangzeichen, Farbbänder bzw. Reflektorwesten
Dauer	½ UE
Literatur	<i>Michalik, C. (1996). Unterrichtsprinzip Verkehrserziehung. Handbuch für LehrerInnen der AHS und HS. Wien: KFV &amp; AUVA.</i>



### Ziel

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Vorrangregeln kennenlernen und die Wichtigkeit der Einhaltung dieser Regeln verstehen.

### Ablauf

Bevor das Verkehrsspiel „Achtung Vorrang!“ erklärt wird, wiederholt die Pädagogin bzw. der Pädagoge gemeinsam mit den Kindern die wichtigsten Punkte des Vorrangprinzips (siehe auch Hintergrundinformation). Nachstehend sind die relevantesten Regeln kurz zusammengefasst. Im Zuge dessen können alle Vorrangzeichen (siehe Kopiervorlagen) noch einmal gezeigt und besprochen werden.

1. Sofern keine Vorschriftszeichen vorhanden sind, haben Fahrzeuge, die von rechts kommen, Vorrang.
2. Einsatzfahrzeuge haben immer Vorrang!
3. Bei den Verkehrszeichen „Halt“ und „Vorrang geben“ haben alle anderen Fahrzeuge Vorrang.
4. Beim Verlassen eines Radwegs oder eines Geh- und Radwegs haben Fahrzeuge im fließenden Verkehr Vorrang, sofern keine Radfahrerüberfahrt vorhanden ist.

Im Turnsaal sind Spielfeldlinien in verschiedenen Farben angebracht. Für das Spiel sollten nun jene Linien ausgewählt werden, die sich mit anderen Farblinien überschneiden. Die Pädagogin bzw. der Pädagoge ordnet jeder ausgewählten Farbe eine kleine Schülerinnen- und Schülergruppe zu (z.B. durchzählen lassen). Eine weitere Gruppe spielt Einsatzfahrzeuge und erhält rote Farbbänder oder Reflektorwesten, um sich gut erkennbar zu machen.

Die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler ist es nun, sich während des Spiels nur auf der jeweils zugewiesenen Farblinie fortzubewegen. Die „Einsatzfahrzeuge“ dürfen sich auf allen farbigen Linien bewegen. Häufig gibt es Schnittstellen von Linien verschiedener Farben. Hier gilt immer die Rechtsregel: Die/der Rechtskommende hat Vorrang! Einsatzfahrzeuge haben immer Vorrang, also auch, wenn sie von links kommen.

Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler einerseits immer in Bewegung sind (Staus vermeiden!) und andererseits keine Zusammenstöße mit anderen verursacht werden.

Bei Fehlverhalten, wie etwa bei Missachtung der Rechtsregel oder Zusammenstoßen, gibt es für die Verantwortlichen eine Zusatzaufgabe abseits der Spielfeldlinien (z.B. Kniebeugen, Kletterwand rauf und runter). Danach dürfen sie sich wieder in den Laufverkehr einordnen.

Mögliche Variationen:

- Langsam beginnen und das Lauftempo steigern.
- Farbwechsel der Gruppen während des Spiels anordnen.
- Bei einem Zeichen die Fortbewegungsart (seitlich, rückwärts, beidbeinig springen etc.) ändern.



## Hintergrundinformationen

Auszug aus der StVO<sup>1</sup>, der die Vorrangregeln beschreibt (§ 19):

**1. Fahrzeuge, die von rechts kommen**, haben, sofern die folgenden Absätze nichts anderes bestimmen, den Vorrang; Schienenfahrzeuge jedoch auch dann, wenn sie von links kommen.

**2. Einsatzfahrzeuge** (§ 2 Abs. 1 Z 25) haben immer den Vorrang.

**3.** Fahrzeuge, die auf einer **Vorrangstraße** fahren, haben Vorrang gegenüber Fahrzeugen auf kreuzenden oder einmündenden Straßen.

**4.** Ist vor einer Kreuzung das Vorschriftszeichen „**Vorrang geben**“ oder „**Halt**“ angebracht, so haben sowohl die von rechts als auch die von links kommenden Fahrzeuge den Vorrang. Ist jedoch auf einer Zusatztafel ein besonderer Verlauf einer Straße mit Vorrang dargestellt, so haben die Fahrzeuge, die auf dem dargestellten Straßenzug kommen, den Vorrang, unabhängig davon, ob sie dem Straßenzug folgen oder ihn verlassen; ansonsten gilt Abs. 1. Beim Vorschriftszeichen „**Halt**“ ist überdies anzuhalten.

**5.** Fahrzeuge, die ihre Fahrtrichtung beibehalten oder nach rechts einbiegen, haben, sofern sich aus Abs. 4 nichts anderes ergibt, den Vorrang gegenüber **entgegenkommenden**, nach links einbiegenden Fahrzeugen; Fahrzeuge, die ihre Fahrtrichtung beibehalten, haben den Vorrang auch gegenüber aus derselben Richtung kommenden, nach rechts einbiegenden Fahrzeugen.

**6.** Fahrzeuge im fließenden Verkehr haben den Vorrang gegenüber Fahrzeugen, die von Nebenfahrbahnen, von Fußgängerzonen, von Wohnstraßen, von Haus- oder Grundstücksausfahrten, von Garagen, von Parkplätzen, von Tankstellen, von Feldwegen oder dgl. kommen.

**6a.** Radfahrer, die einen nicht durch eine Radfahrerüberfahrt fortgesetzten (§ 56a) Radweg oder Geh- und Radweg verlassen, haben anderen Fahrzeugen im fließenden Verkehr den Vorrang zu geben.

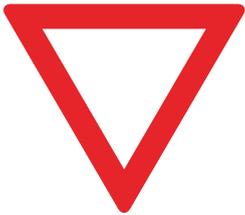
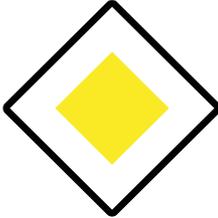
**6b.** Fahrzeuge, die auf Nebenfahrbahnen fahren, haben den Vorrang gegenüber Fahrzeugen, die von Fußgängerzonen, von Wohnstraßen, von Haus- oder Grundstücksausfahrten, von Garagen, von Parkplätzen, von Tankstellen, von Feldwegen oder dgl. kommen.

**7.** Wer keinen Vorrang hat (der Wartepflichtige), darf durch Kreuzen, Einbiegen oder Einordnen die Lenker von Fahrzeugen mit Vorrang (die Vorrangberechtigten) weder zu unvermitteltem Bremsen noch zum Ablenken ihrer Fahrzeuge nötigen.

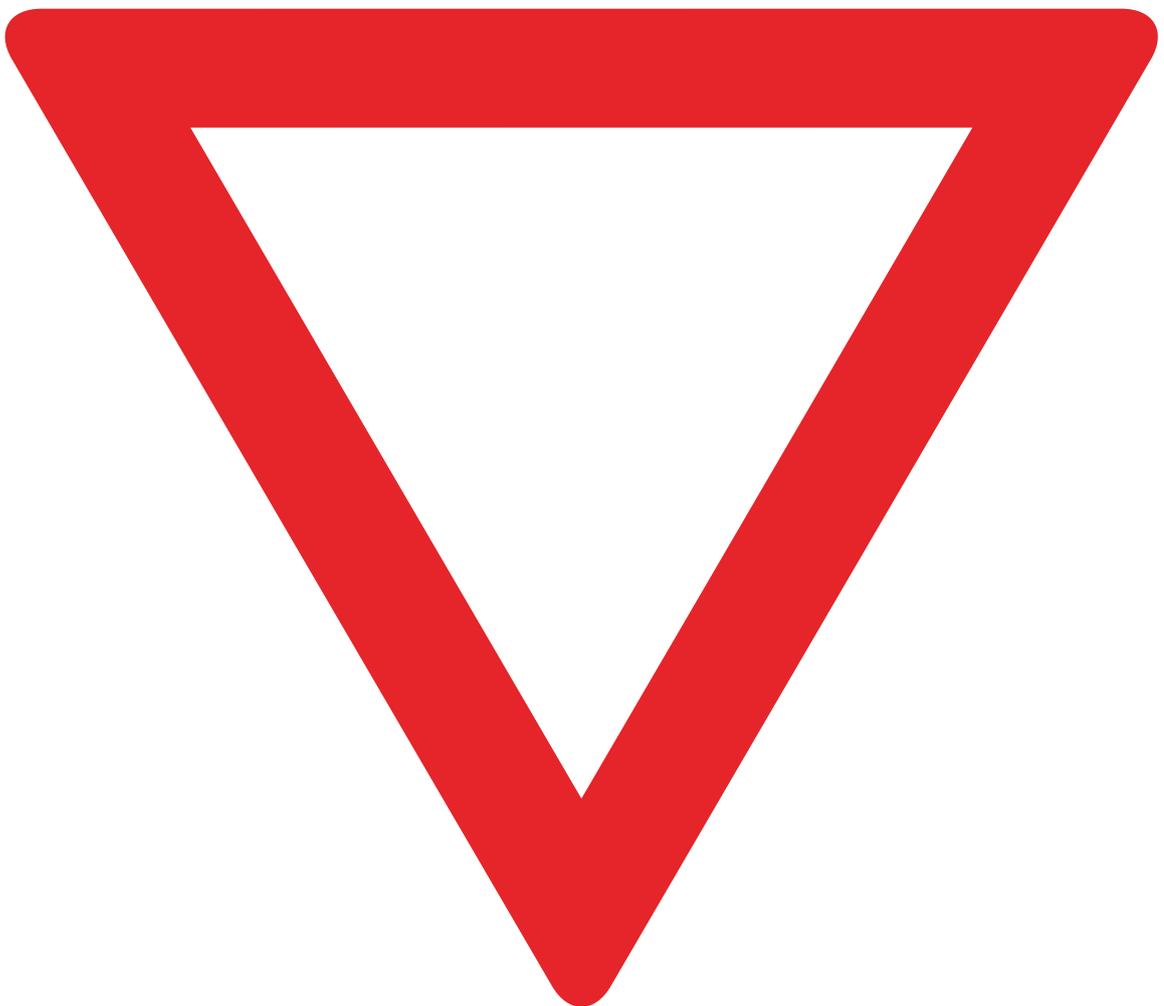
**8.** Der Lenker eines Fahrzeuges darf auf seinen **Vorrang verzichten**, wobei ein solcher Verzicht dem Wartepflichtigen deutlich erkennbar zu machen ist. Das Zum-Stillstand-Bringen eines Fahrzeuges, ausgenommen eines Schienenfahrzeuges in Haltestellen, aus welchem Grund immer, insbesondere auch in Befolgung eines gesetzlichen Gebotes, gilt als Verzicht auf den Vorrang. Der Wartepflichtige darf nicht annehmen, dass ein Vorrangberechtigter auf seinen Vorrang verzichten werde, und er darf insbesondere auch nicht annehmen, dass bei Vorrangverzicht eines Vorrang-

<sup>4</sup> Straßenverkehrsordnung 1960 (BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2019)

berechtigten ein anderer Vorrangberechtigter gleichfalls auf seinen Vorrang verzichten werde, es sei denn, dem Wartepflichtigen ist der Vorrangverzicht von Vorrangberechtigten zweifelsfrei erkennbar.

	Dieses Zeichen zeigt an, dass Vorrang zu geben ist.		Dieses Zeichen zeigt den Beginn einer Vorrangstraße an.
	Dieses Zeichen zeigt an, dass anzuhalten ist. Die anderen Fahrzeuge haben Vorrang.		Dieses Zeichen zeigt das Ende einer Vorrangstraße an.

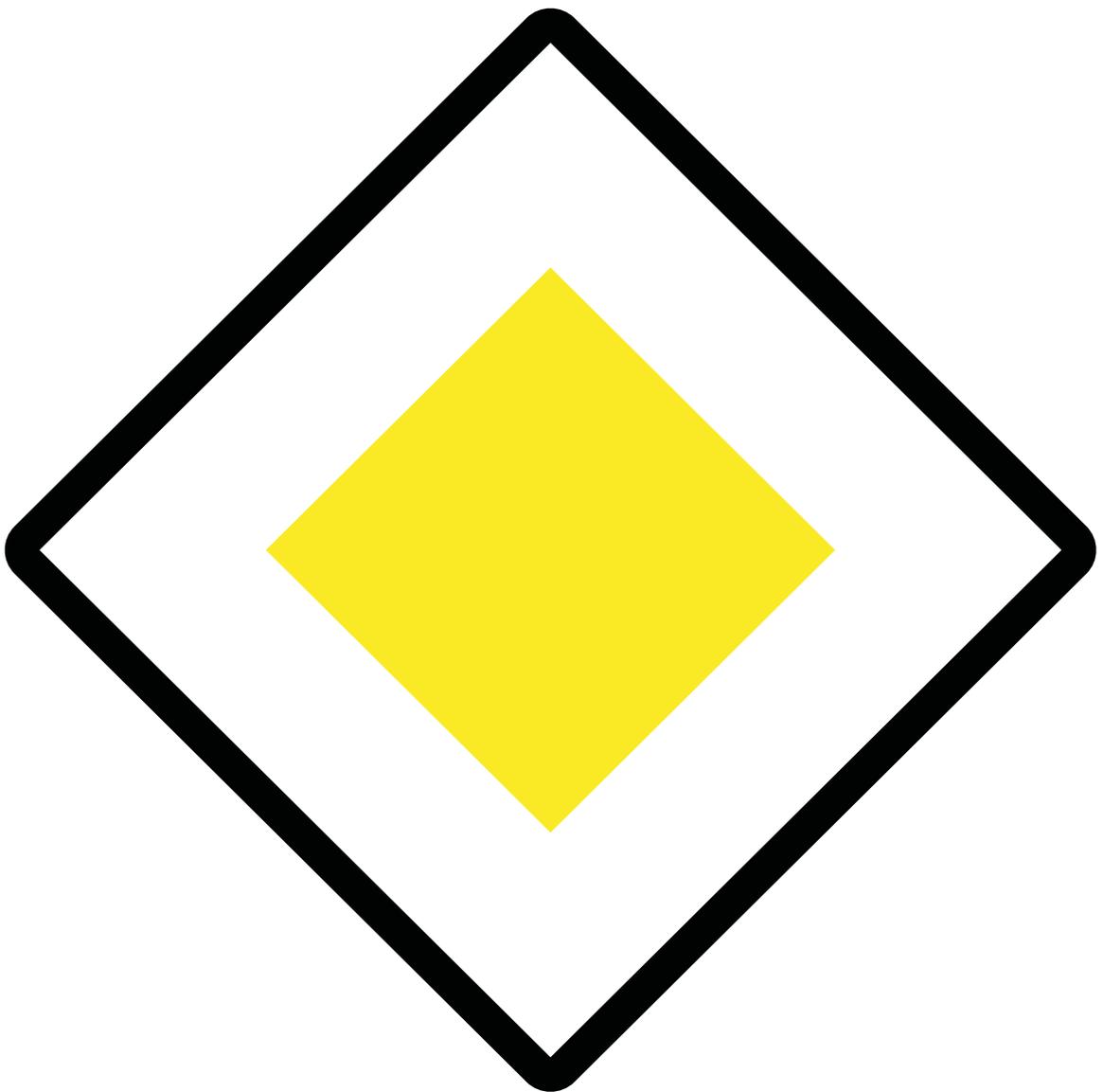
# Vorrang geben



Stopp



## Vorrangstraße Anfang



# Vorrangstraße Ende

